

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 24.08.2007

Nr. 16

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | <i>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 30.07.2007</i> | 2 |
| 2. | <i>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf</i>   | 3 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 30.07.2007**

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) in Verbindung mit § 49a Abs. 5 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) sowie der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20. Juni 2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 12.07.2007 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 21.11.2005**

1. Der Satz 1 des Absatzes 4 des § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Gebührensatz für die Reinigung der Straßen und die Durchführung des Winterdienstes betragen für Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung): 0,0127 € je Quadratmeter Grundstücksfläche, für Straßen der Straßengruppe B (Winterdienst): 0,0125 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, wie z.B. Eckgrundstücke, so werden die Beträge gem. § 2 Absatz 1 für jede Straße ermittelt und mit dem halben Gebührensatz nach § 2 Abs. 4 multipliziert und pro Grundstück erhoben. Dies gilt nur für den Fall, dass für mindestens zwei am Grundstück anliegende Straßen Gebührenpflicht gem. § 3 Abs. 5 besteht.“

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Rangsdorf, den 30.07.2007

gez. K. Rocher  
Bürgermeister

**Einladung**  
**zur Mitgliederversammlung**  
**der Jagdgenossenschaft Rangsdorf**

am Montag, dem 24. September 2007 um 19:00 Uhr  
im großen Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2006/2007
  - Kassenbericht
  - Jagdpacht/bejagbare Flächen
  - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltplanes für das Jagdjahr 2007/2008
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 21.08.2007

gez. Hans-Joachim Fetzer  
Jagdvorsteher